STADT | TORNESCH

Die Bürgervorsteherin

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Ratsversammlung

n a c h r i c h t l i c h
an alle bürgerlichen Mitglieder

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 10.07.2008

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

am Dienstag, den 15.07.2008 um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Altentagesstätte, Pommernstr. 91 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2008	
4	Bericht des Bürgermeisters II/2008	**VO/08/457**
5	Anfragen von Ratsmitgliedern	
6	Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl 2008	**VO/08/437**
7	1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008	**VO/08/443**
8	Feststellung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2007	**VO/08/444**
9	Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2007	**VO/08/440**
10	Städtebaulicher Wettbewerb "Tornesch - Ost" - Beratung der Auslobung -	**VO/08/438**
11	B-Plan 56, 2. vereinfachte Änderung "Wachsbleicherweg" - Satzungsbeschluss -	**VO/08/455**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heide-Marie Plambeck

Bürgervorsteherin

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/457 Status: öffentlich Datum: 01.07.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries

Bericht des Bürgermeisters II/2008

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.07.2008	Ratsversammlung

1. **Entwicklung des Berichtswesen gemäß § 45 b Abs. 1 Nr. 2 GO**

   Das Berichtswesen wird nunmehr in der beschlossenen Form angewendet.

2. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 2. Nachtrages und des 3. Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch**

   Der zweite Nachtrag ist in Kraft, der dritte Nachtrag wird demnächst veröffentlicht. Dann wird eine Lesefassung der Hauptsatzung verteilt und veröffentlicht.

3. **Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und der Eigenbetriebe durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, Haushaltsjahre 2003 bis 2006**

   Die Stellungnahme wurde dem Prüfungsamt übersendet. Mit Schreiben vom 07.05.2008 teilte das Gemeindeprüfungsamt mit, dass nach Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt wird.

4. **B-Plan 62, 1. Änderung „Pappelweg“**
   -Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss-

   Wann Baubeginn, wie viele Wohnungen (43)??
   Parkraumüberwachung? Was zur 2. Änderung sagen???

5. **Nachträgliche Widmung von Straßen im Esinger Moor**

   Die Widmungsverfügung wurde öffentlich bekannt gemacht. Es ist zur Zeit ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht anhängig.

6. **Gründung einer Städtepartnerschaft mit der dänischen Kommune Jammerbugt**

   Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages in Dänemark erfolgt am 14./15. 08.2008 und in Tornesch vom 23. Bis 25.10.2008. Bis dahin werden neue Begrüßungstafeln an den Ortseingängen aufgestellt werden.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/437 Status: öffentlich Datum: 04.06.2008 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl 2008

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.07.2008	Wahlprüfungsausschuss
15.07.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die neue Vertretung hat nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu entscheiden:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss ist in der ersten Sitzung der neuen Vertretung zu wählen (§ 66 Abs. 1 GKWO). Der Ausschuss macht der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss.
Die Vertretung soll ihre Entscheidung unverzüglich, möglichst bereits in der zweiten Sitzung treffen.

Der Gemeindewahlleiter hat das Ergebnis der Gemeindewahl in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 26. Mai 2008 verkündigt, die Veröffentlichung in den Uetersener Nachrichten erfolgte am 31. Mai 2008.

Einsprüche gegen die Gemeindewahl wurden bislang nicht erhoben, die Frist endet am 01. Juli 2008. Die Vorprüfung hat keine Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahl 2008 ergeben.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

"Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung nachstehende Beschlussfassung;
die Ratsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Alle Vertreter/innen waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist nicht fehlerhaft.
4. Nach Vorprüfung des von der Ratsversammlung gewählten Wahlprüfungsausschusses erklärt die Gemeindevertretung die Gemeindewahl 2008 für gültig."

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: VO/08/462 Status: öffentlich Datum: 10.07.2008 Berichterstatter: Horst Lichte Vortrag im Rat: Horst Lichte Erstellt von: Sabine Kählert

Bestätigung des neu gewählten Seniorenbeirates durch die Ratsversammlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.07.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahlzeit des Seniorenbeirates endete nach 4 Jahren am 31.05.2008. Die Wahl für den neuen Seniorenbeirat wurde zusammen mit der Kommunalwahl am 25.05.2008 durchgeführt und ergab folgendes Ergebnis:

Mitglieder

1. Herr Bruno Dörling	964 Stimmen
2. Frau Margarethe Hauschildt	331 Stimmen
3. Frau Renate Hauenstein	325 Stimmen
4. Frau Anneli Babener	292 Stimmen
5. Herr Wilfried Johannsen	224 Stimmen
6. Herr Heinrich Schopnie	181 Stimmen
7. Herr Werner Ruckenbiel	176 Stimmen
8. Herr Georg-Günter Haese	167 Stimmen
9. Herr Manfred Quast	150 Stimmen

Stellvertreter/ Ersatzmitglieder

1. Herr Paul-Gerhard Kersten	149 Stimmen
2. Frau Liesbeth Hagemann	142 Stimmen
3. Herr Dietrich Czerwatzky	139 Stimmen
4. Frau Karin Kraiger-Müller	125 Stimmen
5. Frau Dora Kulich	109 Stimmen
6. Herr Jürgen Hesse	99 Stimmen
7. Herr Hans-Peter Zimmermann	99 Stimmen
8. Herr Ralf Fromhein	81 Stimmen
9. Herr Hans Nitsche	60 Stimmen

Frau Liesbeth Hagemann hat zwischenzeitlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Seniorenbeirat der Stadt Tornesch zurückgezogen.

In der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Tornesch am 17.06.2008 wurde folgender Vorstand gewählt:

Vorsitzender:	Herr Bruno Dörling
stellvertretender Vorsitzender:	Herr Georg-Günter Haese
Schriftführer:	Herr Wilfried Johannsen
Kassenführerin:	Frau Margarethe Hauschildt

Als Vertreter/innen für die nachfolgenden Ausschusssitzungen wurden bestimmt:

– Ratsversammlung	Herr Dörling / Frau Hauenstein
– Bauausschuss	Herr Schopnie / Herr Ruckenbiel
– Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur u. Bildungswesen	Frau Hauschildt / Herr Haese
– Umweltausschuss	Frau Babener / Herr Johannsen

Die Sitzungen des Seniorenbeirates finden jeweils am 3. Donnerstag im 2. Monat eines Quartals des Jahres, 15.00 Uhr statt. Die Sitzungsorte werden individuell festgelegt und veröffentlicht.
Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am 21.08.2008. 15.00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird mit der Einladung bekannt gegeben.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsmitglieder bestätigen die Mitglieder des neu gewählten Seniorenbeirates gem. § 5 Abs. 1 der Satzung der Stadt Tornesch über die Bildung eines Seniorenbeirates.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/08/443 Status: öffentlich Datum: 19.06.2008 Berichterstatter: Torsten Kopper Vortrag im Rat: Stefan Unger Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.07.2008	Finanzausschuss
15.07.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zu A, B+C:

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen;

3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

   oder
4. Beamtinnen, Beamte, Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungsgruppe oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich des Ankaufes von Grundstücksflächen durch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein machen eine Änderung der Haushaltssatzung hinsichtlich des eingeplanten Höchstbetrages für Kassenkredite über eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 notwendig.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.3.2008 beschlossen, den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 um 10 Mio. Euro auf 16 Mio. Euro anzuheben.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Inanspruchnahme des vollen Kassenkredits, wobei der Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit noch abzuwarten wäre, ist mit Verlauf der 2. Jahreshälfte des Haushaltsjahres 2008 mit erheblichen Mehrausgabe im Bereich des Verwaltungshaushaltes zu rechnen (Haushaltsstelle 1.910000.808100 „Zinsen für laufende Konten"). Durch eine 2. Nachtragssatzung und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2008, der im September 2008 verabschiedet werden soll, sind entsprechend höhere Haushaltsmittel einzuplanen. Die Deckung dieser Mehrausgaben ist durch angekündigte Mehreinnahmen im Bereich der Einkommenssteueranteile (+ 229.800 €) gewährleistet.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

Der Verwaltungshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe *unverändert* von	**17.279.500**	**auf**	**17.279.500 €**
und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe *unverändert* von festgesetzt.	**2.841.100 €**	**auf**	**2.841.100 €**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von *(unverändert)*	**0 €**	**auf**	**0 €**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen *unverändert* von	**1.810.000 €**	**auf**	**1.810.000 €**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von	**6.000.000 €**	**auf**	**16.000.000 €**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (*unverändert*) von	**89,09 Stellen**	**auf**	**89,09 Stellen**

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.
(wie bisher Grundsteuer A = 270%, Grundsteuer B = 270%, Gewerbesteuer = 310%)

Anlage/n:

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/08/444 Status: öffentlich Datum: 20.06.2008 Berichterstatter: Birgit Gosau Vortrag im Rat: Stefan Unger Erstellt von: Birgit Gosau

Feststellung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2007

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.07.2008	Finanzausschuss
15.07.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2007 ist von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Februar 2008 geprüft worden.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Tornesch, Tornesch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Volkshochschule Tornesch. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Volkshochschule Tornesch sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung der Volkshochschule Tornesch sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkshochschule Tornesch. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Volkshochschule Tornesch und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 29.12.1986, geändert durch LVO vom 07. Mai 1996, LVO vom 24. Oktober 1996, LVO vom 16. Juni 1998, in der geprüften Fassung unverändert von der Stadtvertretung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung und der Behandlung des Jahresergebnisses bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 286.471,94 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 476.460,21 € und die Aufwendungen mit 440.199,55 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 36.260,66 €.

Von der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2007 auf neue Rechnung auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorzutragen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

"Der Jahresabschluss 2007 der Volkshochschule Tornesch wird in der vorgelegten und von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 286.471,94 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 476.460,21 € und mit Aufwendungen in Höhe von 440.199,55 € ab. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 36.260,66 € wird auf neue Rechnung auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorgetragen."

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/08/440 Status: öffentlich Datum: 10.06.2008 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Torsten Kopper

Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2007

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.07.2008	Finanzausschuss
15.07.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss der GGT für das Wirtschaftsjahr 2007 ist von der Pricewaterhouse-Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mitte Februar 2008 geprüft worden. Die Schlussbesprechung fand am 06. Mai 2008 statt.

Für den Jahresabschluss 2007 wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch, Tornesch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch

den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

Die GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch ist auch zukünftig auf Darlehen der Stadt zur Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angewiesen. Gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 wird ein Jahresgewinn in Höhe von ca. 2.000 Euro erwartet.

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 5.847.903,41 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 477.494,69 € und die Aufwendungen mit 485.198,89 € ermittelt worden. Der Jahresverlust beträgt 7.704,20 €.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 23,3 % der Bilanzsumme (Vorjahr 24,8 %).

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresverlust mit Gewinnvorträgen der Vorjahre zu verrechnen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

siehe unten

Zu E: Beschlussempfehlung

"Der Jahresabschluss 2007 der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) wird in der vorgelegten und von der PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 5.847.903,41 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe 477.494,69 € und mit Aufwendungen mit 485.198,89 € ab. Der Jahresverlust in Höhe von 7.704,20 € wird mit Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet."

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/08/438 Status: öffentlich Datum: 05.06.2008 Berichterstatter: Arnold Hatje Vortrag im Rat: Arnold Hatje Erstellt von: Claudius Oppermann

Städtebaulicher Wettbewerb "Tornesch - Ost"
- Beratung der Auslobung -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
14.07.2008	Hauptausschuss
15.07.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema wurde zuletzt besprochen im Bau- und Planungsausschuss am 13.11.07 unter TOP Auftragsvergaben.
Zusammengefasst ist festzuhalten:

- Der Geltungsbereich des Wettbewerbs soll die wohnbauliche Entwicklung für die nächsten Jahrzehnte bereitstellen (s. Anlage Wettbewerbsbereich)
- Der Bereich soll so strukturiert werden, dass der unterschiedliche Bedarf an Wohnformen für Familien, Senioren, Singles abgedeckt und sinnvoll gemischt ist und Tornesch neben dem Standortvorteil in der Region konkurrenzlos attraktiver Platz zum Leben wird.
- Die aktuellen gesellschaftlichen Themen der Umwelt und Energie sollen planerisch aufgegriffen und so konzeptioniert werden, so dass in der Gesamtheit nachhaltige Lösungen realisiert werden können.

Der Wettbewerb wird durchgeführt nach den GRW 1995 (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens – GRW 1995-, novellierte Fassung vom 22.12.2003 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen). Für die Wettbewerbsbegleitung konnte Herr Matthias Baum gewonnen werden, der bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein das Thema Wettbewerbe betreut und über reichhaltige Erfahrung bei der Durchführung verfügt.

Die Gespräche mit Herrn Baum führen zu dem Ergebnis, dass verwaltungsseitig hier als Wettbewerbsart vorgeschlagen wird:

- offener, zweistufiger Wettbewerb

Das bedeutet, dass in den einschlägigen Fachmedien die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs mit Aufgabenstellung veröffentlicht wird und alle Interessierten teilnehmen können (offener Wettbewerb). Eingereicht werden zunächst gröbere Skizzen, von denen die 10 besten vom Preisgericht für die zweite, vertiefende Stufe ausgewählt werden. Aus den 10 weiterentwickelten Wettbewerbsarbeiten wird dann vom Preisgericht die Rangfolge mit Ankäufen entschieden.

Das gewählte Verfahren bietet den Vorteil, dass alle Interessierten sich der Aufgabe stellen können, ohne gleich personal- und kostenintensiv einsteigen zu müssen, für die auslobende Stadt ergibt sich der Vorteil, dass alle Büros ihre Ideen gleich am Thema orientiert präsentieren und dadurch eine qualifizierte Auswahl zur Entwurfsvertiefung getroffen werden kann.

Das Preisgericht setzt sich nach den Richtlinien für Wettbewerbe aus 5 Fachpreisrichtern (Fachleute) und 4 Sachpreisrichtern (Kommunalpolitik) zusammen. Jede im Rat vertretene Fraktion entsendet ein Mitglied. Sinnvoll scheint, dass die Sachpreisrichter aus den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses gewählt werden, da aus dem Preisträgerentwurf der entsprechende B-Plan entwickelt wird, der in jenem Ausschuss zu beraten sein wird. Nach den Richtlinien muss das Preisgericht mehrheitlich von Fachpreisrichtern besetzt sein, insoweit ergibt sich die Konstellation wie in der Auslobung unter Pkt. 12 vorgesehen (s. Anlage Auslobung).

Zur Sitzung sollten Sachpreisrichter sowie deren Vertreter von den Fraktionen benannt werden.

Die Auslobung zum Wettbewerb wird in der Anlage in den wesentlichen Inhalten zitiert, die nach GEW-Richtlinie erforderlichen Formalien werden lediglich mit der Überschrift genannt. Die gesamte Auslobung wird den Sachpreisrichtern sowie deren Vertretern nach Fertigstellung zugesandt.

Der Wettbewerb soll im Dezember 08 abgeschlossen werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit ./.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Durchführung des Wettbewerbs stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung nimmt den anliegenden Teil der Auslobung, den Geltungsbereich für den Wettbewerb sowie die Besetzung des Preisgerichts zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Wettbewerbs.

Anlagen: *Auszug aus der Auslobung, Geltungsbereich des Wettbewerbs*

Gez.
Roland Krügel

Bürgermeister

Stadt Tornesch

Städtebaulicher Ideenwettbewerb

„Wohnbauliche Entwicklung Tornesch-Ost“

Auslobung (Entwurf Teil A)

Juli 2008

Ausloberin:

Stadt Tornesch

Der Bürgermeister

Betreuung:

Architektur + Stadtplanung, Hamburg

Dipl.-Ing. Matthias Baum

Teil A: **Allgemeine Auslobungsbedingungen**

1. Anwendung der GRW
2. Wettbewerbsauslober und Betreuung
3. Gegenstand und Ziele des Wettbewerbes
4. Einleitung und Art des Wettbewerbs
5. Zulassungsbereich, Sprache und Teilnahmeberechtigung
6. Wettbewerbsunterlagen und Teilnahmegebühr
7. Planungsleistungen
8. Darstellungsanforderungen
9. Schriftliche Rückfragen und Kolloquium
10. Kennzeichnung und Einlieferung der Arbeiten
11. Benachrichtigung der Teilnehmer
12. Preisgericht und Vorprüfung
13. Beurteilungskriterien
14. Preise und Ankäufe
15. Weitere Bearbeitung der Aufgabe
16. Eigentum und Nutzungsrecht
17. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
18. Öffentliche Ausstellung der Arbeiten
19. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten
20. Terminübersicht zum Verfahrensablauf

Teil B: **Rahmenbedingungen - Grundlagen**

Teil C: **Wettbewerbsprogramm - Schwerpunkte**

TEIL A Allgemeine Auslobungsbedingungen

1. Anwendung der GRW

2. Wettbewerbsauslober und Betreuung

Ausloberin ist die **Stadt Tornesch**,
vertreten durch Bürgermeister Roland Krügel
sowie durch das **Bau- und Umweltamt, FD Planung**
Dipl. Ing. Claudius Oppermann

Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch, Tel 04122/9572-34 Fax 04122/9572-82
www.tornesch.de e-mail: claudius.oppermann@tornesch.de

Betreuung in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt erfolgt durch:

Architektur + Stadtplanung
Dipl.-Ing. Matthias Baum
Graumannsweg 69, 22087 Hamburg, Tel: 040/441419 Fax: 040/443105
e-Mail: hamburg@archi-stadt.de

3. Gegenstand und Ziele des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbs ist der städtebauliche Entwurf wohnbaulicher Entwicklung mit den grundlegenden Aussagen zu Erschließung, Bauweise, Einwohnerentwicklung und Wohnumfeld.

In Orientierung am „Wegweiser Demographischer Wandel 2020“ der Bertelsmann Stiftung soll die zukunftssichere Mischung aus Single-, Familien- und Seniorenhaushalt gefunden werden, die den Wohnstandort Tornesch im Randbereich der Metropolregion Hamburg nachhaltig stärkt.

Ziel des Wettbewerbs ist es, für das ca. 35 ha große Gebiet, das bisher überwiegend baumschulerisch genutzt wurde, Entwürfe mit prägnanten gestalterischen Leitideen für das Wohnen der Zukunft zu entwickeln und in wirtschaftlichen Abschnitten entsprechend der Nachfrage zu entwickeln.

Leitidee
Die planerischen Ausarbeitungen sollen durch eine prägnante Leitidee in einem Wort oder Satz zusammenfassend erläutert werden.

4. Einleitung und Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird im Juli 2008 in den einschlägigen Fachzeitschriften und im Internet bekannt gemacht.

Es wird ein offener, anonymer, städtebaulicher Ideenwettbewerb in zwei Bearbeitungsstufen ausgelobt.

1. Stufe: Qualifizierungsphase mit skizzenhaften Ideen zur städtebaulichen Grundkonzeption.
2. Stufe: (ca. 10 - 15 Teilnehmer) Inhaltlich vertiefende Bearbeitung der ausgewählten Arbeiten aus der ersten Phase mit vollem Leistungsumfang.

5. Zulassungsbereich, Sprache und Teilnahmeberechtigung

Der Zulassungsbereich ist nicht beschränkt. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind **Arbeitsgemeinschaften bestehend aus freischaffenden <u>Stadtplanern</u>, freischaffenden <u>Landschaftsarchitekten</u> und freischaffenden <u>Hochbauarchitekten</u>**. ...

6. Wettbewerbsunterlagen und Teilnahmegebühr

7. Planungsleistungen

...

Von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:

**1. Wettbewerbsstufe - **auf zwei DIN A3-Blättern sind zu verteilen -

Städtebauliches Strukturkonzept M 1:2.500
Veranschaulichung der städtebaulichen Leitidee sowie der geplanten Nutzungsverteilung als vereinfachte Darstellung der geplanten Verteilung der Baumassen in Größe und Form mit Darstellung des Straßen- und Wegenetzes, der Grün- und Freiflächenstrukturen und deren Verflechtung mit der Umgebung.

Städtebaulicher Funktionsplan M 1:1.000
(<u>Ausschnitt aus dem Wettbewerbsgebiet frei wählbar</u>)
Ein Teilbereich, der für die städtebauliche Grundidee steht und anhand dem die Aufgabenstellung exemplarisch gelöst wurde.
Darstellung mit folgenden Aussagen:

- Gebäudestrukturen in Größe und Form als Dachaufsicht
- Funktions- und Nutzungsangaben
- Straßen-, Rad- und Wegenetz mit Anbindung an die Umgebung
- Öffentliche und private Freiflächen und Grünstrukturen

Städtebauliche Detailskizzen
Für max. zwei frei wählbare Bereiche sollen Skizzen zur Verdeutlichung der stadtplanerischen und architektonischen Handschrift angefertigt werden.

Leitidee
Beschreibung der Leitidee als charakteristisches Schlagwort oder Überschrift.

Erläuterungen
Textliche Erläuterungen der Entwurfsideen auf einem Online-Formular.

Verfassererklärung

2. Wettbewerbsstufe - auf zwei DIN A0-Blättern sind zu verteilen -

Städtebauliches Strukturkonzept M 1:1.000

Durcharbeitung und Darstellung der städtebaulichen Entwurfsidee und der geplanten Dichte- und Nutzungsverteilung mit folgenden Aussagen:

• Gebäudestrukturen in Größe und Form als Dachaufsicht
• Anzahl der Vollgeschosse, Dach- und Staffelgeschosse
• Funktions- und Nutzungsangaben
• Straßen-, Rad- und Wegenetz mit Anbindung an die Umgebung
• Lage und Verteilung von Park- und Stellplätzen
• Öffentliche und private Freiflächen und Grünstrukturen

Städtebauliches Gestaltungskonzept M 1:500
(Ausschnitt aus einem Vertiefungsbereich frei wählbar)

• Darstellung der Baukörper mit Angaben zu Dachformen
• Angaben zur Zahl der Vollgeschosse und Dichtewerte
• Funktions- und Nutzungsangaben mit Lage und Größe
• Darstellung des Straßen- u. Wegenetzes
• Darstellung der Lage und Verteilung öffentlicher u. privater Parkplätze
• Darstellung von Grün- und Freiflächen, Bäumen und Bepflanzungen
• Darstellung der Abgrenzung von öffentlichen und privaten Flächen

Grundrisse, Ansichten, Systemschnitte M 1:200
Veranschaulichung und Nachweis der Funktionsfähigkeit von entwurfstypischen Gebäudeformen und deren Vernetzung mit den Innen- und Außenräumen. Darstellung von mind. zwei bis max. drei charakteristischen Gebäuden in Form von hochbaulichen Systemgrundrissen, Ansichten und Systemschnitten mit allen Informationen, die zum Verständnis der Lösungsansätze erforderlich sind.

Räumliche Skizzen
Von max. zwei charakteristischen Gestaltungsbereichen als Perspektiven oder Fotomontagen nicht größer als DIN A3.

Erläuterungsbericht
Textliche Erläuterungen zum Entwurf auf max. zwei DIN A4- Seiten.

Berechnungen
Es sind schlüssige und nachvollziehbare Angaben zu Nutzungen, Dichte-

werten, GRZ, BGF, Flächengrößen etc. in Form von städtebaulichen Berechnungen auf max. einer DIN A4- Seite darzustellen. ...

8. Darstellungsanforderungen

9. Schriftliche Rückfragen und Kolloquium

10. Kennzeichnung und Einlieferung der Arbeiten

Abgabedatum

1. Wettbewerbsstufe:

Die Wettbewerbsarbeiten der 1. Stufe sind via Internet bei **competitionline** bis zum **29.09.2008**, 18:00 Uhr einzureichen.

2. Wettbewerbsstufe:

Die Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe sind bei der **Stadt Tornesch** bis zum **24.11.2008,** 18:00 Uhr einzureichen. ...

11. Benachrichtigung der Teilnehmer

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 1. Wettbewerbsstufe werden unter Wahrung der Anonymität über die Ergebnisse der ersten Preisgerichtssitzung informiert.

Die zur 2. Wettbewerbsstufe zugelassenen Arbeitsgemeinschaften werden schriftlich mit einer Beurteilung Ihrer Wettbewerbsarbeit und mit Hinweisen für die 2. Stufe informiert.

12. Preisgericht und Vorprüfung

Fachpreisrichter(innen):

Hans-Eggert Bock, freischaffender Architekt, Rendsburg
Thomas Schrabisch, Architekt und Stadtplaner
NN
NN
NN

Stellvertretende Fachpreisrichter(innen):

NN ..., (ständig anwesend)
NN
NN

NN

Sachpreisrichter(innen)
NN, (CDU),
NN, (SPD)
NN, (Grüne)
NN, (FDP)

Stellvertretende Sachpreisrichter(innen)
Roland Krügel, Bürgermeister (ständig anwesend)
NN ...,
NN ...,
NN ...,

Gäste:
NN

Vorprüfung:
Matthias Baum, freischaffender Stadtplaner, Hamburg
Christiane Bergner, Mitarbeiterin A+S, Hamburg
Claudius Oppermann, FD Planung, Stadt Tornesch

13. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil anhand der Qualität der eingereichten Planungsleistungen bilden:

Gesamtkonzept (1. u. 2. Stufe)

- Strukturelle Leitidee in Bezug auf Anordnung der Baumassen und deren Einbindung in die Landschafts- und Siedlungsstruktur.
- Tragfähigkeit des Nutzungs- und Freiraumkonzeptes
- Struktur der öffentlichen Räume
- Erschließungskonzept

Städtebauliches Konzept (2. Stufe)

- Raumbildung, Orientierung und Identifikationsmöglichkeit
- Funktionalität des Erschließungs- und Freiraumkonzeptes und der Einbindung in die Umgebung
- Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen, Plätzen, Park- und Stellplätzen
- Gestaltung der Freiflächen und Grünzüge und deren Vernetzung mit der Umgebung
- Ökologie / Umweltverträglichkeit, Energiekonzept
- Qualität der gebäudebezogenen Entwurfsaussagen
- Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit, Durchführung in Bauabschnitten

14. Preise und Ankäufe

Die Wettbewerbssumme wird auf € 50.000,-- festgesetzt und setzt sich aus der Preissumme und der Summe der Ankäufe zusammen. An Preisen und Ankäufen (brutto, inklusive 19% MwSt) werden ausgelobt:

1. Preis	€ 12.500,--
2. Preis	€ 10.000,--
3. Preis	€ 7.500,--
4. Preis	€ 6.000,--
5. Preis	€ 4.000,--
Ankäufe	€ 10.000,--

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Preis- und Ankaufssummen vorzunehmen. Die Preis- und Ankaufsummen werden nach der Entscheidung des Preisgerichts der 2. Stufe unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Die Auszahlung erfolgt gegen Rechnungsstellung mit gesondert ausgewiesener, gesetzlicher Mehrwertsteuer.

15. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin beabsichtigt, einem der Wettbewerbsteilnehmer unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts die für die Realisierung des Entwurfs notwendigen Leistungsphasen nach §§ 40 und 46 HOAI zu übertragen; der Wettbewerbsentwurf gilt in solchem Fall als bereits erbrachte Teilleistung der Leistungsphasen 2 und 3 des § 40 Abs. 1 HOAI.

Voraussetzung ist, dass die Ausführung der ausgewählten Arbeit im Kostenrahmen möglich ist und die Preisträger fachlich und terminlich in der Lage sind, die Leistungen zu erbringen.

Die Anrechnung der Preise auf das Honorar im Falle einer weiteren Bearbeitung regelt sich nach den Richtlinien der GRW. Werden nur Teilabschnitte weiter bearbeitet oder Teilaufgaben übertragen, so verteilt sich die Anrechnung in einem angemessenen Verhältnis.

16. Eigentum und Nutzungsrecht

17. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

18. Öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten der 2. Stufe werden nach Abschluss des Wettbewerbs mit den Namen der Verfasserinnen und Verfasser öffentlich, mindestens 14 Tage ausgestellt, wobei u.a. auch das Protokoll des Preisgerichts ausgelegt wird. Ort und Zeit der Ausstellung wird den Verfahrensbeteiligten rechtzeitig bekannt gegeben und in der örtlichen Presse angekündigt.

19. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

20. Terminübersicht zum Verfahrensablauf (vorläufig)

Bekanntmachung	: ab	01.07.2008
Freischaltung des Internet-Downloads	: ab	21.07.2008
Schriftliche Rückfragen	: bis	15.08.2008
1. Stufe:		
Abgabe der Arbeiten	: bis	**29.09.2008**
Preisgerichtssitzung (1)	: am	09.10.2008
Benachrichtigung der Teilnehmer zur 2. Stufe	: bis	13.10.2008
Kolloquium		
Rückfragenkolloquium (falls erforderlich)	: am	22.10.2008
2. Stufe		
Abgabe der Arbeiten	: bis	**24.11.2008**
Preisgerichtssitzung (2)	: am	04.12.2008
Ausstellung der Arbeiten	: ab	15.12.2008

Anlage 1

Wettbewerbsaufgabenstellung (Entwurf Stand 10.06.08)

Die Aufgabenstellung enthält folgende Rahmenbedingungen:

- Die Straße Ohlenhoff wird nach Süden auf den Baumschulenweg weitergeführt (in der Wettbewerbsunterlage gelb gekennzeichnet), der nach Nordwesten verlaufende Abschnitt des Baumschulenwegs entsprechend verkehrsgerecht rechtwinklig an den Neubauteil Ohlenhoff herangeführt.
- Der Schäferweg wird vom südlichen Ende der Straße Ohlenhoff als Fuß- und Radweg nach Westen an den Baumschulenweg geführt (in der Wettbewerbsunterlage blau gekennzeichnet).
- Der Grünzug „Feenstieg“ (in der Wettbewerbsunterlage grün gekennzeichnet) ist angemessen weiterzuführen; letztlich soll eine Fuß-/Radwegverbindung vom Schäferweg nach Osten in den Außenbereich zum „Esinger Wohld“ überleiten.
- Im Wettbewerbsbereich werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung erforderlich, im Entwurf sind entsprechende Flächen zu berücksichtigen. Das Gelände fällt von Norden nach Süden.

In dem städtebaulichen Entwurf ist die Erschließung darzustellen mit Angabe der Temporegelung (verkehrsberuhigte Bereiche, Tempo – 30 – Zonen, Tempo – 50 – Zonen).

Die Baugebiete sollen die Siedlungstypen Familie, Single- und Seniorenhaushalt erkennen lassen, soweit dies im Konzept Bedeutung erlangt.

Bei Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung sollen die vorgesehenen Grundstücksgrößen durch Grenzen oder Quadratmeterangabe deutlich werden.

Die Höhenentwicklung, die Geschossigkeit der geplanten Baukörper ist darzustellen und die Anzahl der möglichen Wohneinheiten soll den einzelnen Quartieren zugeordnet sein.

Es sollen Kernaussagen zum Energiekonzept getroffen werden.

Gleichfalls wichtig ist das Konzept zum ruhenden Verkehr; soweit Stellplatzanlagen vorgesehen werden, soll deren Standort mit Flächenbedarf erkennbar sein, Tiefgaragen sollen zumindest mit einem Symbol den Baukörpern zugeordnet sein.

Wohnumfeldeinrichtungen wie Spiel- und Bolzplätze, Parkanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen und ähnliches sollen hinsichtlich Fläche und Zweckbestimmung gekennzeichnet sein.

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/08/455 Status: öffentlich Datum: 01.07.2008 Berichterstatter: Claudius Oppermann Vortrag im Rat: Arnold Hatje Erstellt von: Claudius Oppermann

B-Plan 56, 2. vereinfachte Änderung "Wachsbleicherweg" - Satzungsbeschluss -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.07.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung wurde zuletzt beraten im Bau- und Planungsausschuss am 23.06.08 mit dem Satzungsbeschluss.

Die öffentliche Auslegung fand statt vom 23.05.08 bis zum 23.06.08. Einwendungen wurden von keiner Seite vorgebracht.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit ./.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan 56, 2. Änderung „Wachsbleicherweg“ als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 56, 2. Änderung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister